

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Jahrgang 1914.

Nr. 24.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung über die Erteilung des Exequatur an den Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika William J. Pike in Coburg, Seite 263. — Ministerialbekanntmachung über Einziehung von Tetanus- und Diphtherie-Serum, Seite 264. — Ministerialbekanntmachung über die Anerkennung der Sachverständigen für die Prüfung der Apparate zur Herstellung oder zum Ausschante kohlensaurer Getränke, Seite 264. — Ministerialbekanntmachung über Beauftragung der Spezialkommission in Eisenach mit der Bearbeitung der Grundstückszusammenlegungssache von Kaltennordheim, Seite 267. — Ministerialbekanntmachung über Beauftragung der Spezialkommission in Erfurt mit der Bearbeitung der Grundstückszusammenlegungssache von Münchenroda, Seite 267. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt, Seite 267. — Inhaltsverzeichnis aus dem Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 268.

(Nr. 84.) Ministerialbekanntmachung über die Erteilung des Exequatur an den Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika William J. Pike in Coburg.

Dem zum Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika mit dem Amtssitz in Coburg ernannten Herrn William J. Pike, zu dessen Amtsbezirk der Verwaltungsbezirk Dermbach gehört, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Weimar, den 4. Juli 1914.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
 Departement des Außern.
 Unteutsch.

1914.

Ausgegeben in Weimar am 28. Juli 1914.

43

